

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Untervtausschusses (16/BU/2008)

am 13.11.2008

Linker Saal im Hotel "Stadt Norden", Neuer Weg

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Untervtausschusses vom 28.08.2008
0630/2008/3.1
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Untervtausschusses vom 18.09.2008
0645/2008/3.1
8. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Antrag NoWe Windkraft GmbH & Co. KG
0618/2008/3.1/1
9. "NoWe-Repowering-Antrag; Projektpräsentation von Herrn Sprötge, Planungsgruppe Grün;
0675/2008/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss
0346/2007/3.1/2
11. Wirtschaftsförderungsprogramm 2009 der Stadt Norden
0663/2008/3.2
12. Ausbauplan Siedlungsweg Begrünungskonzept
0639/2008/3.3/1
13. Kontaminierte Schlacke in der Nordseestraße;
Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0666/2008/FB3
14. Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße;
Entsorgung kontaminierter Schlacke als beitragsfähiger Aufwand
0504/2008/3.3/1
15. Bebauungsplan Nr. 23, 6. Änderung; Gebiet: Gewerbestraße "T€DI-Markt; Satzungsbeschluss
0649/2008/3.1
16. Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Behörden- und Öffentlich-

keitsbeteiligung

0661/2008/3.1

17. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Süderneuland 2 "Muskerei"; Aufstellungsbeschluss

0665/2008/3.1

18. Bebauungsplan Nr. 154 V; Gebiet: Süderneuland 2 "Muskerei"; Aufstellungsbeschluss

0664/2008/3.1

19. Freigabe der Durchfahrt der Straße "Dörper Weg" für die Zeit vom 1. Nov. bis 31. März; Antrag der Gruppe "Allianz" vom 14.10.2008.

0662/2008/FB3

20. Dringlichkeitsanträge

21. Anfragen

22. Wünsche und Anregungen

- 22.1. Kostenträger evtl. Schäden durch die Umgehungsstrasse

AN/0516/2008

- 22.2. Teilnahme Sitzung Regionales Raumordnungsprogramm

AN/0517/2008

- 22.3. Baustopp in der Dortmunder Strasse

AN/0518/2008

- 22.4. Bordabsenkung an der Waldstrasse

AN/0519/2008

- 22.5. ZOB Norden - Versackte Holzplatten

AN/0520/2008

- 22.6. Pflasterung Am Judasschloot / Ekeler Weg

AN/0521/2008

- 22.7. Beleuchtung der Mittelinsel Linteler Strasse

AN/0522/2008

23. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fuchs stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er gibt bekannt, dass er als Vorsitzender und Ratsherr Martens bei einigen TOPs nicht teilnehmen werden. Der Vorsitz würde dann vom Ratsherr Blaffert übernommen, für Ratsherr Martens würde Ratsherr Brüling teilnehmen.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Vor der Feststellung der Tagesordnung beantragt die SPD-Fraktion durch Ratsherr Zitting, dass die TOPs Nr. 8 und 9 von der Tagesordnung genommen werden. Als Begründung verweist Beigeordneter Wimberg auf weitere Antragsteller, die in der Verwaltungsvorlage nicht genannt seien. Es bestünde die Gefahr, dass diese Antragsteller durch die heutigen Beschlüsse nicht genügend berücksichtigt würden.

Beigeordneter Sikken sieht keinen Grund für eine Absetzung. Man könne aber sicherlich die Entscheidung in den Verwaltungsausschuss vertagen, um den Gruppen noch Gelegenheit für Gespräche zu geben.

Städtischer Baudirektor Memmen betont, dass zum Zeitpunkt der Fertigung der Sitzungsvorlage keine anderen Antragsteller bekannt gewesen seien.

Beigeordneter Wimberg hält den Antrag aber weiterhin aufrecht.

Vorsitzender Fuchs lässt den Ausschuss über den Antrag abstimmen. Mit 6 zu 5 Stimmen wird die Änderung der Tagesordnung abgelehnt und die Tagesordnung sodann festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

zu 5 Bekanntgaben

Städtischer Baudirektor Memmen gibt bekannt, dass im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15, 1. Änderung, die Erbgemeinschaft Bohn sich nicht in der Lage sehe, die Erschließung des Baugebietes vorzunehmen. Seitens der Erbgemeinschaft würde die Erschließung des Gebietes anderen Interessierten angeboten werden.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.08.2008
0630/2008/3.1**

Ratsherr Brüling beanstandet, dass im Protokoll bei TOP 16 nicht die Vertretung von Ratsherr Martens durch Ratsherr Wallow vermerkt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.09.2008
0645/2008/3.1**

Ratsherr Köther wünscht eine Richtigstellung seines Wortbeitrages auf Seite 4 der Niederschrift. Er hätte eine „gegenseitige Verstärkung der Emissionen“ gemeint.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Antrag NoWe Windkraft GmbH & Co. KG
0618/2008/3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Letzte Beschlusslage:

Am 28.08.2008 befasste sich der Bau- und Umweltausschuss mit dem Antrag der NoWe Windpark GmbH & Co. KG, den Flächennutzungsplan zu ändern (SV 0618/2008/3.1). Der Beschlussvorschlag bzw. die Beschlussempfehlung, für das gesamte Stadtgebiet eine Neubewertung im Hinblick auf mögliche Windenergiekonzentrationsflächen vorzunehmen, wurde nicht an den VA und Rat weitergeleitet.

Eine neue Beratung erfolgt erst nach Eingang von Vorschlägen und Anregungen durch die Fraktionen.

Mit Fristablauf vom 15.09.2008 gingen bei der Verwaltung Fragen der SPD, der Gruppe Allianz und eines Rats Herrn ein.

Die listenmäßige Aufstellung der Fragen und Anregungen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Empfehlung der Verwaltung:

Bezugnehmend auf Punkt 2 des Beschlussvorschlages empfiehlt es sich, bevor man in eine Neubewertung möglicher Windenergiekonzentrationsflächen einsteigt, ein Standortkonzept erstellen zu lassen. In einer flächendeckenden Betrachtung werden in enger Abstimmung mit der Stadt die Ausschluss- und Rückstellungskriterien, Restriktionen und Positivkriterien für Windkraft herausgearbeitet, um in der Überlegung der Kriterien die geeigneten Standorte für Windkraft herauszustellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 €.

Als nächster Schritt erfolgt die Erarbeitung der eigentlichen FNP-Änderung einschließlich der faunistischen Erhebungen und Kartierungen. Der Kartier- und Erhebungszeitraum dauert ca. ein Jahr, ggf. 2009. Das gesamte Bauleitplanverfahren bis zu einer Genehmigung des FNP durch den Landkreis Aurich erstreckt sich dann bei optimalem Verlauf etwa von 2009 bis Ende 2010.

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Ratsherr Blaffert den Vorsitz, Ratsherr Martens wird von Ratsherr Brüling vertreten und Ratsherr Blaffert vom Beigeordneten Lütkehus.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass er sich jetzt wegen der Anträge gemeldet habe. Zum einen sei die Vorlage nur eine Kenntnisaufnahme und einige Ratsherren hätten offenbar Angst, dass hiermit Tür und Tor geöffnet würde. Ob die Planung nun richtig oder falsch sei, man wolle heute noch nichts versprechen. Für eine rechtssichere Abwägung könne man noch Gutachten einholen und sich vorstellen, dass im Rahmen von Repowering einiges entstehen könne. Man habe seinerzeit eine Resolution unterstützt, dass in dieser Region keine Kohle- oder Atomkraftwerke angesiedelt würden. Hier wäre nun mal ein bevorzugter Standort für Windenergie und man könne deshalb nicht gleich nein sagen. Sein Vorschlag wäre, die Vorlage in den Verwaltungsausschuss und Rat zu schieben.

Ratsherr Köther ist der Ansicht, dass ein Beschluss nicht haltbar sei. Das Gerede von Repowering sei ärgerlich. Die Altanlagen würden auf Gelände stehen, wo sie nur noch Bestandsschutz hätten. Man müsse Standorte für Windmühlen ausweisen ohne Rücksicht auf Altmühlenbesitzer.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass man eigentlich so verfahren könne, wie vorgeschlagen. Es müsse im Hinblick auf die Anträge deutlich werden, dass alle Antragsteller berücksichtigt würden. Es gehe offenbar nicht um die Verbesserung des Landschaftsbildes oder das Repowering, sondern um wirtschaftliche Interessen und um die Schaffung von zusätzlichen Flächen für die Nutzung von Windenergie. Es wäre sogar ein unkalkulierbares Risiko für die Stadt, wenn man in die Neubewertung von Fläche einsteigen würde.

Dipl.-Ing. Heikes gibt anhand einer Power-Point-Präsentation nähere Erläuterung zum Verfahren. Vorsitzender Blaffert bedankt sich hierfür im Namen des Ausschusses.

Ratsherr Köther betont, dass seine Fraktion an dem Antrag vom Juni festhalten würde und deshalb heute keine Fragen stellen würde.

Städtischer Baudirektor Memmen erklärt, dass gerichtsfeste Beschlüsse getroffen werden müssten, wenn über eine Neubewertung der Flächennutzungsplan geändert werden solle. Man käme nicht in den Zustand des alten Planes zurück, sondern laufe dann Gefahr, dass jede neue Anlage privilegiert sei. Hier könne es auch Probleme mit den umliegenden Gemeinden geben.

Beigeordneter Lütkehus ist der Meinung, dass man dennoch diesen Weg gehen müsse. Es sei Aufgabe der Politik und Verwaltung, gerichtsfeste Entscheidungen zu treffen.

Städtischer Baudirektor Memmen betont noch mal, dass man sich mit etlichen Fragestellungen beschäftigen müsse. Sein Vorschlag sei, man müsse aufarbeiten, was objektiv möglich sei.

Ratsherr Köther wünscht sich Möglichkeiten für Erweiterungsflächen. Vielleicht wäre ein Kataster hierzu möglich? Warum könne man nicht aus unserem Stadtgebiet herausgehen und hierüber die Diskussion mit anderen Randgemeinden führen.

Vorsitzender Blaffert beendet die Diskussion und lässt über den Vorschlag der Allianz, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in den Verwaltungsausschuss zu schieben, abstimmen.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 "NoWe-Repowering-Antrag; Projektpräsentation von Herrn Sprötge, Planungsgruppe Grün; 0675/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Ergänzend zu dem NoWe – Repowering – Antrag wird von Herrn Sprötge von der Planungsgruppe Grün eine Projektpräsentation zum NoWe – Windpark in der Westermarsch vorgestellt.

Herr Sprötge von der Planungsgruppe Grün erläutert den Antrag auf Repowering der Firma NoWe.

Ratsherr Köther meint, dass die „Halbwertszeit“ der Windkraftanlagen vielleicht nur 10 Jahre betrage. Man müsse die Immissionen auch mit Neuanlagen vergleichen und feststellen, welche Entlastung man bekäme, wenn man neue Anlagen zu lassen würde.

Darauf hin erklärt Herr Sprötge, dass durch eine Vorher-/Nachher-Untersuchung kein Zuzug von Vögeln bekannt sei. Die Nutzungsdauer einer Anlage sei mit ca. 15 bis 20 Jahre zu veranschlagen.

Ratsherr Lütkehus ist der Ansicht, dass die Lebensdauer auch vielleicht 30 bis 40 Jahre sein könne, möglich wäre vielleicht auch der Ersatz durch eine gleiche Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

zu 10 **Bebauungsplan Nr. 149; Gebiet: Marschweg/Steinweg -SO-Gebiet Windenergie; Aufstellungsbeschluss 0346/2007/3.1/2**

Sach- und Rechtslage:

Letzte Beschlusslage:

Am 15.04.2008 wird vom Rat der Stadt Norden der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 149 in geänderter Form beschlossen (**siehe Anlage 1: Beschlussmitteilung zur Vorlage 0346/2007/3.1/1**).

Der geänderte Beschluss sieht u.a. eine Erweiterung der bisherigen in der 25. FNP-Änd. festgelegten Vorrangfläche in mehreren Bereichen und die Erhöhung der in der 25. FNP-Änd. festgesetzten Höchstzahl von 25 WEA vor.

Parallel hierzu wurde ein geänderter Beschluss zum Aufstellungsbeschluss zur 69. FNP-Änd. gefasst (**siehe Anlage 2: Beschlussmitteilung zur Vorlage 0345/2007/3.1/1**).

Stellungnahmen/Anträge Norderland:

1. Mit Schreiben vom 11.06.2008 teilt die Fa. Norderland mit, dass sie nicht in der Lage ist, die vom Rat am 15.04.2008 gefassten Beschlüsse umzusetzen (**siehe Anlage 3**).
2. Mit Schreiben vom 09.09.2008 teilt die Fa. Norderland mit, dass aufgrund der unübersichtlichen Rechtslage hinsichtlich der Windenergieplanung auf Ebene der Flächennutzungsplanung ihr primärer Wunsch der zeitnahe Ersatz der elf Tacke - Altwindenergieanlagen durch Windenergieanlagen des Typs E – 70 E4 mit einer Nabenhöhe von 65m ist. Sie sieht die hierfür erforderliche Feinplanung durch einen Bebauungsplan innerhalb der Vorrangfläche einfacher realisierbar als die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.04.2008 (**siehe Anlage 4**).
3. einem weiteren Schreiben vom 30.10.2008 teilt die Fa. Norderland mit, dass sie für den bisher nicht mit einer verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) überplanten Bereich im Nordosten von Ostermarch (Restfläche der 25. FNP-Änd.) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem primären Ziel des Repowering realisieren möchte. In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der Rückbau und der Ersatz der elf vorhandenen Tacke-WEA geregelt werden.
Desweiteren bietet sie an, im Gegenzug von zwei weiteren Neuanlagen acht Altanlagen außerhalb der Vorrangfläche im übrigen Stadtgebiet zurückzubauen. Die Fa. Norderland schlägt vor, die Errichtung der zwei WEA und der Rückbau der acht Alt-WEA ist in einem öffentlich rechtlichen Vertrag zu regeln (**siehe Anlage 5**).

Status Quo:

Im Bereich der 25. Änderung des FNP stehen zur Zeit 12 WEA (Beb.-Plan 109V) und 11 Tacke-Altanlagen. Aufgrund der in der 25. FNP-Änd. festgesetzten Höchstzahl von 25 WEA sind neben dem Ersatz der elf Tacke-WEA noch weitere zwei WEA möglich.

Im Bereich der 41. Änderung des FNP stehen zur Zeit 2 neuere WEA (Beb.-Plan Nr. 109V).

In der gesamten festgelegten Vorrangfläche sind demnach insgesamt 27 WEA zulässig **siehe Anlage 6**).

Planungsrechtliche Stellungnahme:

Bei der Umsetzung des Antrages der Fa. Norderland (Schreiben 3) ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da man innerhalb der Festsetzungen der 25. FNP-Änd.

bleibt und sich die Grenzen der Vorrangfläche nicht verändern.
Die Verwaltung hat den Antrag der Fa. Norderland modifiziert und empfiehlt den umseitigen Beschlussvorschlag

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Beigeordneter Fuchs wieder den Vorsitz des Ausschusses.

Dipl.-Ing. Heikes gibt Erläuterungen zu der Sitzungsvorlage. Die bisherigen Beschlüsse 0346/2007/3.1/1 mit den Punkten 1 bis 3 bzw. 1 bis 15 wären aufzuheben.

Beigeordneter Sikken schlägt vor, auch die heutige Sitzungsvorlage in den Verwaltungsausschuss zu schieben. Er plädiere für eine Ergänzung zu der bisherigen Vorlage. Man solle nicht alle Punkte aufheben, sondern folgende beibehalten:

Punkt 3, Nummer 2:

Es ist sicherzustellen, dass die erwirtschaftete Gewerbesteuer in der Stadt Norde verbleibt.

Punkt 4:

Die maximale Höhe wird auf 100 Meter festgelegt. Es darf keine Befeuern der Anlagen geben.

Punkt 6:

In Ostermarsch soll das Büro und ein Info-Center zum Thema Windenergie für Einheimische und Gäste eingerichtet werden.

Punkt 10:

Es ist wünschenswert, dass die 11 zu repowernden TACKE-Anlagen möglichst in einer Reihe aufgestellt werden. Beigeordneter Sikken sieht hier auch keine rechtlichen Bedenken.

Zu Punkt 5 der heutigen Vorlage (0346/2007/3.1/2):

Als Forderung der Allianz sollte für jede zu bauende Anlage der Rückbau einer Anlage vorgenommen werden. Damit wären dann insgesamt 13 Anlagen zurückzubauen.

Ratsherr Blaffert wünscht die Ergänzung unter Nr. 5, dass die Anlagen außerhalb der Potentialfläche, die im Stadtgebiet von Norden liegen, abgebaut werden sollten.

Ratsherr Köther ist der Meinung, man sollte die Regelungen des Punktes 5 nicht im Bebauungsplan, sondern in einem städtebaulichen Vertrag festlegen.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die Aufhebung des Punktes 1 außerfrage stehe. Zu Punkt 3 der heutigen Vorlage befürworte die SPD-Fraktion ein Repowering von 1 zu 2 Anlagen.

Städtischer Baudirektor Memmen warnt vor zu vielen Auflagen, die durch die Betreiber nicht zu erfüllen seien. Man wolle bis zum Verwaltungsausschuss die vorgetragenen Anregungen aufnehmen und überdenken.

Vorsitzender Fuchs schließt die Diskussion damit, dass für jede zu bauende Anlage der Rückbau einer Altanlage vorgenommen werden sollte. Die vorgebrachten Anregungen sollten bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses geklärt werden.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Wirtschaftsförderungsprogramm 2009 der Stadt Norden**
0663/2008/3.2

Sach- und Rechtslage:

Am 15. Juni 2006 hat der Rat einstimmig das Wirtschaftsförderungsprogramm der Stadt Norden beschlossen. Dieser Beschluss wurde seinerzeit unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörden gefasst. Die Zustimmung des niedersächsischen Innenministeriums und des Landkreises Aurich lagen erst im Spätherbst 2006 vor. Somit trat das Programm erst im Dezember 2006 in Kraft.

In den letzten beiden Jahren wurden insgesamt 64 Verfahren im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprogramms abgewickelt. In 26 Fällen ist es aufgrund der intensiven Beratungsgespräche zur Antragstellung gekommen.

Die vollständigen Antragsunterlagen werden der Handwerkskammer bzw. der Industrie- und Handelskammer zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahmen fließen in die Beratungen des Wirtschaftsförderbeirates der Stadt Norden ein.

In 18 Fällen mussten die Anträge, aus den verschiedensten Gründen, abgelehnt werden. In acht Fällen hat der Beirat einer Förderung zugestimmt. Es wurden daraufhin Darlehen in einer Gesamthöhe von 72.500 € gewährt. Bisher hat es keine Ausfälle bei den Zins- und Tilgungszahlungen gegeben.

Das erste Wirtschaftsförderungsprogramm wurde bewusst befristet, um zunächst ausreichend Erfahrungen sammeln und ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können. Die seinerzeit beteiligten Institutionen wurden auch in diesem Verfahren erneut beteiligt. Die eingegangenen Anregungen wurden im Beirat intensiv beraten und weitestgehend berücksichtigt. Zielsetzung der gemeinsamen Bemühungen der Experten, des Beirates und der Verwaltung war eine Vereinfachung des Programms.

Da im Wirtschaftsförderbeirat entsprechendes Fachwissen vorhanden ist, war die Verschlan-
kung der Bestimmungen realisierbar. Die Vorhaben können in jedem Einzelfall einer intensiven fachlichen Prüfung unterzogen und qualifizierte Sachentscheidungen getroffen werden.

Aufgrund der Unsicherheiten bei den Erlösen aus den Grundstücksverkäufen, die zur Refinanzierung des Programms benötigt werden, sollte nach Möglichkeit im Vermögenshaushalt ein fester Sockelbetrag zur Verfügung gestellt werden. Dieser könnte durch Erlöse aus Grundstücksveräußerungen und den Rückflüssen aus den Wirtschaftsförderdarlehen aufgestockt werden.

Weitere Einzelheiten können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Mit Beginn dieses Tagesordnungspunktes nimmt Ratsherr Martens wieder an der Sitzung teil.

Verwaltungsfachangestellter Swyter stellt das Wirtschaftsförderungsprogramm ausführlich vor.

Ratsfrau van Gerpen dankt für den ausführlichen Vortrag und bittet die Verwaltung, allen Fraktionen die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit man sich mit den Angaben noch näher beschäftigen könnte. Beigeordneter Sikken schließt sich dem Dank und der Bitte an.

Beigeordneter Lütkehus ist mit Aufnahme von Freiberuflern ins Förderprogramm sehr zufrieden. Für Problematisch hält er, dass ein Sockelbetrag zur Verfügung gestellt werde. Belastungen für den städtischen Haushalt müssten sorgfältig beraten werden. Außerdem wüsste er gerne, ob es sogenannte Mitnahmeeffekte durch finanzkräftige Unternehmen gäbe, die zum Zwecke der Förderung eine kleine Firma vorschieben würden.

Ratsherr Köther schlägt vor, die gelobten Experten des Beirates auch mit Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in Sachen Eisbahn oder Marktplatzbeleuchtung zu beauftragen.

Beigeordneter Wimberg geht es um den Personalkostenbedarf der Wirtschaftsförderung bei der Stadt Norden. Hierzu hätte er gerne einen Überblick.

Verwaltungsangestellter Swyter beantwortet die gestellten Fragen direkt:

1. Mitnahmeeffekte gäbe es nicht. Vor Einführung des jetzigen Wirtschaftsförderungsprogramm wurde jeder Betrieb gefördert. Heute würden nur Betriebe in neuen Bereichen und neuem Personal gefördert und hierbei handele es sich nicht um Verschiebungen innerhalb der bestehenden Firmen.
2. Der Auftrag des Beirates sei klar definiert.
3. Durch das ehrenamtliche Gremium gäbe es nur geringe Personalkosten. Es würde sich für den Fachdienst 3.2 z.B. auf Protokolle und Ablehnungsbescheide beschränken.

Auf die erneute Frage vom Beigeordneten Wimberg nach den Personalkosten der Wirtschaftsförderung, antwortet Verwaltungsfachangestellter Swyter, dass dies im Verwaltungskostenbericht dargestellt sei.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Ausbauplan Siedlungsweg Begrünungskonzept
0639/2008/3.3/1**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.09.2008 zur Sitzungsvorlage 0639/2008/3.3 wurden drei Varianten mit unterschiedlicher Baumanpflanzung (Anzahl und Standorte) erarbeitet und den Anliegern mit einem Auswahlbogen zugestellt.

Die den Anliegern des Siedlungsweges zugestellten Unterlagen (Anschreiben, Lageplan der beschlossenen Ausbauvariante mit unterschiedlicher Begrünung, Querschnitt des geplanten Straßenausbaus und Auswahlbogen) sowie das Ergebnis dieser Umfrage sind dieser Vorlage beigefügt. Die Mehrheit der Anlieger (29) hat sich für die Variante 3 (10 Bäume) entschieden. 3 Anlieger haben sich für Variante 1 (54 Bäume) und 2 Anlieger für Variante 2 (43 Bäume) ausgesprochen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Begrünungsplanung basiert auf der Grundlage des städtischen Freiraumkonzeptes mit dem Ziel, ein durchgehend grünes Straßenbild und die Verbesserung des Wohnumfeldes zu erreichen. Diese Vorgehensweise entspricht den bisherigen Planungen im Stadtgebiet und hat im Ergebnis zu einem positiven Erscheinungsbild der Wohngebiete beigetragen.

Abweichend von der Mehrzahl der Anlieger schlägt die Verwaltung unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen die Variante 2 (43 Bäume) vor. Die finanzielle Mehrbelastung von ca. 200,00 € pro Anlieger hält sich in einem vertretbaren Rahmen.

Der Eigenanteil der Stadt beträgt bei 10 Bäumen ca. 2.200,00 € und bei 43 Bäumen ca. 10.000,00 €.

Ratsherr Wallow erklärt, dass bei 3 Vorschlägen zu erwarten war, dass 85 % der Anlieger sich für die Anpflanzung von 10 Bäumen entscheiden würden. Man könne jetzt nicht einfach über den

Bürgerwillen hinaus anders entscheiden. Ein Kompromiss liege vielleicht zwischen 25 und 30 Bäume.

Auch Ratsherr Hinrichs ist dieser Ansicht und sieht die Befragung der Anlieger als nicht bewertet an und würde ebenfalls 25 bis 30 Bäume befürworten.

Städtischer Baudirektor Memmen sieht den Vorschlag als fachliche Vernunft an. Für die drei Varianten gebe es klare Bezugspunkte und systematische Entscheidungskriterien. Ein vernünftiges Straßenbild sei nur mit 43 Bäumen zu schaffen, mit 10 Bäumen aber kein Gestaltungskonzept zu erreichen.

Die vorgeschlagene fachliche Stellungnahme seitens Dipl.-Ing. Kumstel wurde vom Ausschuss vehement abgelehnt.

Beigeordneter Lütkehus verlässt um 19.08 Uhr die Sitzung.

Ratsherr Köther ist für die Anpflanzung von 43 Bäumen, damit das Straßenkonzept erhalten bliebe.

Beigeordneter Wimberg sieht eine Mehrheit im Ausschuss, die dem Bürgerwillen nachkomme. Er richte den Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept mit 25 bis 35 Bäumen zu erarbeiten.

Städtischer Baudirektor Memmen warnt davor, dass die Bürger demnächst über alles entscheiden wollen. Dies wäre eine Entscheidung für die Zukunft, man würde aber die Anregung nochmal prüfen.

Vorsitzender Fuchs lässt über den Antrag der SPD-Fraktion, die Verwaltung möge ein Gestaltungskonzept mit 25 – 35 Bäumen erarbeiten, abstimmen. Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird der Antrag vom Ausschuss befürwortet.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Kontaminierte Schlacke in der Nordseestraße;
Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0666/2008/FB3**

Sach- und Rechtslage:

I.

Mit Antrag vom 09.06.2008 stellte die Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den in der Anlage 1 beigefügten Antrag.

Die vom Verwaltungsausschuß am 19.06.08 und vom Rat am 24.06.08 gefaßten Beschlüsse sind den Anlagen 2 u. 3 zu entnehmen.

Der Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wurde an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an das Bundesumweltamt und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz geschickt, mit der Bitte um eine gutachterliche Stellungnahme.

Die darauf ergangenen Antworten sind den Anlagen 4, 5 u. 6 zu entnehmen.

Die von der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ gestellten Fragen waren selbstverständlich Gegenstand der bisher mit dem Landkreis Aurich (als Untere Bodenschutzbehörde) geführten Gespräche und dem Schriftverkehr.

zu Frage 1:

Dem Protokoll der Sondersitzung „SM-Schlacke“ am 18.12.2007 beim Landkreis Aurich mit den Gemeinden und Städten ist folgende Einschätzung zu entnehmen:

„Erstmalig aufgetreten ist die Schlackenproblematik im Bereich der Stadt Norden, die den Landkreis (Untere Bodenschutzbehörde) darüber in Kenntnis gesetzt hat. Anschließend durchgeführte Bodenuntersuchungen haben für diesen Bereich gezeigt, daß durch die Versiegelung der Straße für das Schutzgut Mensch (= Bürger) keine Gefährdung besteht. Diese Einschätzung kann nach jetzigen Erkenntnissen näherungsweise auf alle betroffenen Straßenabschnitte im Landkreis übertragen werden, sofern diese eine Oberflächenversiegelung, z. B. in Form einer Pflaster- oder Asphaltdecke besitzen. Im Rahmen von Ausbaumaßnahmen (Straßenbau) wird der Boden jedoch zu einer beweglichen Sache, die aufgrund der Kontamination als Abfall zu behandeln ist. Eine Verwertung/Entsorgung ist dann nur in zugelassenen Anlagen möglich (z. B. Deponie).

Dabei gilt es zu berücksichtigen, daß jede Sanierung als Einzelfall zu betrachten ist und somit unterschiedliche Verwertungs- bzw. Entsorgungsmaßnahmen zu ergreifen sind.“

„Die Untersuchungen des oberflächennahen Grundwassers haben gezeigt, daß zum jetzigen Zeitpunkt und den dort herrschenden Bedingungen eine Auswaschung der Chrombestandteile in das oberflächennahe Grundwasser nicht stattgefunden hat. Eine akute Gefährdung ist in diesem Fall momentan nicht zu besorgen.“

Mit Schreiben vom 14.04.08 nimmt der Landkreis eine abschließende Bewertung der Untersuchungsergebnisse vor:

„ Es ist somit festzuhalten, daß zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beeinflussung des oberflächennahen Grundwassers durch das eingebrachte Schlackenmaterial stattgefunden hat.“

„Daher sollte trotz einer momentan nicht festgestellten akuten Gefährdung des Grundwassers an einem Ausbau der Schlacke zeitnah, zumindest aber in absehbarer Zeit festgehalten werden.“

Die Frage der Gesundheitsgefährdung ist durch die o. a. Ausführung eindeutig und belegbar durch Untersuchungsergebnisse beantwortet.

In der Ausschreibung der Bauarbeiten werden die Berücksichtigung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe bei der Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen gefordert werden.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten wird ein altlastenerfahrener Gutachter begleitend tätig sein.

zu Frage 2:

Die Frage möglicher Schadensersatzansprüche stellt sich nur dann, wenn ein Schaden entstanden ist, der in der Nordseestraße somit nicht eingetreten ist.

Auf Wunsch aller Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich hat Landrat Theuerkauf in der HVB-Dienstkonferenz am 28.10.2008 zugesagt, die Landkreis-Initiative zu ergreifen, damit mit Unterstützung von Bund und Land sowie den kommunalen Spitzenverbänden ein nationales Handlungskonzept für die Entsorgung kontaminierter Straßenschlacken (Stahlwerksschlacke) erarbeitet wird. Dieses Handlungskonzept soll entsprechend dem Niedersächsischen Handlungskonzept für die „Beseitigung von Bodenbelastungen im Umkreis von Höchstspannungsmasten“ (siehe Anlage 7, Erlaß des Nds. Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 12.09.2008) aufgebaut werden.

Im weiteren wird auf die Schreiben des Landkreises vom 15./27./29.10.2008 (Anlagen 8 – 10) verwiesen.

Städtischer Baudirektor Memmen erklärt zur Sitzungsvorlage, dass keine bis jetzt keine Gefahr für die Bürger vorhanden sei. Somit ergebe sich auch keine Schadensersatzansprüche gegen der Stadt. Beim Ausbau der Schlacke müssten aber Schutzvorkehrungen getroffen werden.

Ratsherr Brüling verlässt um 19.18 Uhr die Sitzung.

Ratsherr Köther bemerkt, dass es bisher kein Monitoring der Anliegergrundstücke gegeben habe. Auf den Privatgrundstücken wären vielleicht auch Belastungen gegeben.

Hierauf erwidert Städtischer Baudirektor Memmen, dass dies eine Behauptung sei, die nicht belegt werden könne. Die anstehenden Baumaßnahmen würden durch einen alllastenerfahrenen Gutachter begleitet werden.

Beschlussvorschlag:

- I. **Die in der Sach- und Rechtslage zu dem Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 09.06.2008 gemachten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.**
- II. **Die Initiative des Landkreises Aurich zur Erarbeitung eines nationalen Handlungskonzepts für die Entsorgung kontaminierter Straßenschlacken (Stahlwerksschlacke) – analog dem Runderlass des Nds. Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 12.09.2008 – wird befürwortet und unterstützt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße; Entsorgung kontaminierter Schlacke als beitragsfähiger Aufwand 0504/2008/3.3/1

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss 0534/2008/3.3 des Verwaltungsausschusses vom 22.05.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, rechtsgutachterlich prüfen zu lassen, ob auf eine Kostenbeteiligung der Anlieger für die Entsorgung von kontaminierten Materialien teilweise verzichtet werden kann.

Das geforderte Rechtsgutachten der GKMP-Partnerschaft, Bremen vom 17.06.2008 liegt Ihnen vor (Anlage).

Die GKMP kommt zu dem Ergebnis, dass die zusätzlichen – allein durch die toxische Belastung der Schlacke und gegebenenfalls auch des Unterbodens bedingten – Entsorgungskosten nicht

beitragsfähig sind, weil diese keine straßenbezogenen Kosten sind. Sie entstehen vielmehr aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes, die Teil staatlicher Gefahrenabwehr sind. Für den programmgemäßen Ausbau der Nordseestraße, durch welchen den Anliegern ein wirtschaftlicher Vorteil vermittelt wird, sind zwar der Ausbau und die Entsorgung der nach heutigen Erkenntnissen für den Straßenbau ungeeigneten Schlacke erforderlich. Die besondere – kostenintensive – Art der Entsorgung von toxischem Material ist dagegen nicht dem technischen Straßenausbau zuzurechnen, sondern dient dem Wohl der gesamten Bevölkerung.

Vorsitzender Fuchs schlägt dem Ausschuss eine Erweiterung des Beschlusses in der Weise vor, dass bei dem Satz „...nicht verwendeten kontaminierter Schlacke ...“ das Wort „Schlacke“ durch „Baumaterialien“ ersetzt wird. Dies wird einstimmig befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Die vom Straßenausbau betroffenen Grundstückseigentümer werden gemäß Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden anteilig – bis auf den überschießenden Teil der Kosten, der allein durch die Kontaminierung verursacht wird – auch an den Entsorgungskosten der nicht mehr verwendungsfähigen Baumaterialien beteiligt. Die zusätzlichen Kosten für die Sondermüllentsorgung der Stahlwerksschlacke und gegebenenfalls auch des Bodens werden nicht umgelegt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Bebauungsplan Nr. 23, 6. Änderung; Gebiet: Gewerbestraße "TEDI-Markt; Satzungsbeschluss 0649/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslage:

Der Rat der Stadt Norden beschloss am 28.02.2008, für das Gebiet Gewerbestraße „TEDI – Markt einen Bebauungsplan mit der Kennziffer 23, 6. Änderung aufzustellen. Desweiteren wurde die Verwaltung beauftragt, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 durchzuführen.

Anlass und Ziele der Planung:

Für die Flächen im Änderungsbereich sind neben der Bestandsicherung des Tedi-Marktes zwei neue Ansiedlungsvorhaben geplant.

Im nördlichen Bereich will sich ein Spielwaren-Markt (Rabbatz) ansiedeln, hierbei handelt es sich um eine Umsiedlung von einem bestehenden Standort im Nordosten. Der Rabbatz-Markt hat eine Grundfläche von ca. 520 m² und wird nördlich an den Tedi-Markt angebaut. Die Gebäudehöhe des Rabbatz-Marktes liegt bei ca. 4,80 m und damit unter der Höhe des Tedi-Marktes mit ca. 6,10 m.

Im südlichen Abschnitt des Änderungsbereichs ist die Errichtung einer Auto-Waschstraße mit einer Grundfläche von ca. 1.600 m² geplant.

Die Nutzungen fügen sich in die vorhandenen Nutzungsstruktur aus Einzelhandel und Gewerbe ein und werden daher von der Stadt begrüßt. Die geplante Ansiedlung der Waschstraße kann aus den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entwickelt werden, da ein Teilbereich im Mischgebiet liegt und im Gewerbegebiet ein Lagerplatz ausgewiesen ist. Die Stadt hat daher die Absicht, die gesamten Flächen im Änderungsbereich als Gewerbegebiet auszuweisen. Die Ausnutzungsziffern werden entsprechend den bestehenden Gewerbegebieten

mit einer Grundflächenzahl von 0,5, einer Geschossflächenzahl von 0,8 in offener, zweigeschossiger Bauweise festgesetzt. Die für das Gewerbegebiet relevanten textlichen Festsetzungen werden aus dem Ursprungsplan bzw. aus dem angrenzenden B-Plan Nr. 23, 2. Änderung übernommen.

Weitere Informationen hierzu sind der Anlage 2 (Bebauungsplan und Festsetzungen) zu entnehmen.

Bisherige Verfahrensschritte:

- Der Bebauungsplanentwurf lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2008 bis zum 25.07.2008 öffentlich im Fachdienst 3.1 zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen seitens der Bürger abgegeben.
- Mit Anschreiben vom 19.06.2008 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren mit der Bitte um Stellungnahme beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind der Anlage 1 (listenmäßige Aufstellung) zu entnehmen.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach dem Satzungsbeschluss erlangt die Bebauungsplanänderung ihre Rechtskraft durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden und den hiesigen Tageszeitungen (Ostfr. Kurier und Ostfr.-Zeitung).

Auf die Frage vom Beigeordneten Sikken nach dem schon im Bau befindlichen Gebäude am TEDI-Markt antwortet Städtischer Baudirektor Memmen, dass dieses Vorhaben noch durch den bisherigen Bebauungsplan abgedeckt sei und die heute vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes jetzt eine Erweiterung in Richtung Westen bedeute.

Beschlussvorschlag:

1. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Betroffenheitsbeteiligung gem. § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**
2. **Der Rat der Stadt Norden beschließt auf Grund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 23, 6. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) mit seinen örtlichen Bauvorschriften nach der Plandarstellung vom 09.06.2008 als Satzung sowie die Begründung (Stand: 15.11.2008).**
3. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 23, 6. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 außer Kraft.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 **Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
0661/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Continent“ ist seit dem 07.03.1986 rechtskräftig. Er beinhaltet neben der Zulässigkeit des Verbrauchermarktes, jetzt Real, und seiner unmittelbaren Umgebung die

Nutzungsmöglichkeiten der westlich an die Straße „Glück Auf“ grenzenden Grundstücke. Der Bebauungsplan setzt hier ein Mischgebiet mit höchstens 2 Geschossen, eine GRZ von 0,35, eine GFZ von 0,8, offene Bauweise sowie überbaubare Flächen mit einer Bautiefe von 20m fest.

Die hier vorhandenen Grundstücke sind teilweise mit mehr als 50 Jahre alten hauptsächlich zum Wohnen genutzten Gebäuden bestanden. Allerdings sind auch einige Grundstücke erst in den letzten Jahren mit größeren Gebäuden, die überwiegend Dienstleistungsgewerbe als Nutzung aufweisen, bebaut worden. Ein weiteres Vorhaben auf dem einzigen zur Zeit in diesem Bereich unbebauten Grundstück befindet sich in Vorbereitung (s. Anlage 2).

In den jüngeren Baugenehmigungsverfahren (z.B. Ars Movendi) hat es sich gezeigt, dass die für diesen Bereich im Bebauungsplan Nr. 40 getroffenen Festsetzungen teilweise nicht mehr dem städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes entsprechen. Insbesondere ist die Tiefe der überbaubaren Fläche mit 20m für die Errichtung von Gebäuden mit Handels- und Dienstleistungsnutzungen und im Hinblick auf die mit bis zu 60m tiefen Grundstücke zu gering bemessen.

Da auch aufgrund der zu erwartenden Entwicklung auf dem südlich benachbarten Doornkaatgelände hier mit sich häufenden Nachfragen zu Möglichkeiten der baulichen Erweiterung des Bestandes zu rechnen ist sind im Rahmen einer Planänderung die bestehenden Festsetzungen zu überprüfen, ohne den städtebaulichen Charakter dieses am Innenstadtrand befindlichen Mischgebietes zu ändern.

Zudem ist im Rahmen der Planänderung zu überprüfen, ob die bisher im Bebauungsplan getroffenen baugestalterischen Festsetzungen noch zweckgemäß sind bzw. der geltenden Rechtsauffassung entsprechen.

Ohne Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Stadt Norden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erste Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 **73. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Süderneuland 2 "Muskerei"; Aufstellungsbeschluss 0665/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Firma WASCO GmbH (Leuchtstoffelemente) beabsichtigt, ihren Betriebssitz von der Doornkaatlohne 15 nach Süderneuland 2 zu verlagern. Grund hierfür sind die geplanten Erweiterungen, die sich auf dem Betriebssitz in der Doornkaatlohne nicht realisieren lassen.

Das Baugrundstück mit dem zukünftigen Betriebssitz, welches in den Kartengrundlagen auch als „Muskerei“ bezeichnet wird, liegt zwischen dem Verschönerungsweg und dem Berumerfehnkanal und ist im Flächennutzungsplan derzeit noch als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB ist der für dieses Gebiet aufzustellende Bebauungsplan Nr. 154 V aus

dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da der Bebauungsplan (SV 0664/2008/3.1) für das Baugrundstück ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern und eine gewerbliche Baufläche darzustellen.

Weitere Einzelheiten zum Bauvorhaben sind der Sitzungsvorlage zum Bebauungsplan zu entnehmen bzw. werden in der Sitzung erläutert.

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP 17 behandelt. Es erfolgt eine Vorstellung des Projektes durch Herrn Weinert und Herrn Kremer.

Ratsherr Köther verlässt um 19:38 Uhr die Sitzung.

Ratsherr Blaffert kann das Vorhaben grundsätzlich begrüßen. Er wüsste jedoch gerne, wer die Kosten der Erschließung vom Verschönerungsweg übernehme. Hierauf antwortet Städtischer Baudirektor Memmen, dass im Planfeststellungsverfahren für die Umgehungsstrasse eine anteilige Beteiligung erfolge.

Ratsfrau van Gerpen sieht die Entwicklung in diesem Gebiet skeptisch. Ein solches Vorhaben könne auch ohne Probleme in den Dienstleistungspark Leegemoor angesiedelt werden. Ihre Frage nach der Anzahl der Arbeitsplätze wird Herrn Weinert mit 27 Personen im 1. Gebäude und in den weiteren jeweils mit 30 Arbeitsplätzen beantwortet.

Beigeordneter Sikken hält die Planung für ein schönes Entree für den Stadteingang und eine Verbesserung der jetzigen Situation.

Städtischer Baudirektor Memmen stellt einen Vergleich zur Itzendorfer Strasse. Der Planungsdruck sei durch die Umgehungsstrasse entstanden. Wichtig seien in diesem Fall zwei Punkte. Erstens handele es sich um die Sicherung des Standortes eines Norder Unternehmens. Zweitens sei es ein sehr innovatives Projekt mit einer Rückkopplung in einen internationalen Rahmen. Mit Fertigstellung der Umgehungsstrasse würden hier ca. 20.000 Fahrzeuge täglich vorbeifahren. Der Entwicklungsdruck würde kommen und vielleicht hätte man bei einer anderen Nutzung nicht so eine Qualität.

Auch Ratsherr Klaffke befürwortet das Projekt.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 **Bebauungsplan Nr. 154 V; Gebiet: Süderneuland 2 "Muskerei"; Aufstellungsbeschluss 0664/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Anlass und Ziel der Planung:

Die Firma WASCO GmbH (Leuchtstoffelemente) beabsichtigt, ihren Betriebssitz von der Doornkaatlohne 15 nach Süderneuland 2 zu verlagern. Grund hierfür sind die geplanten Erweiterungen, die sich auf dem Betriebssitz in der Doornkaatlohne nicht realisieren lassen.

Das Baugrundstück mit dem zukünftigen Betriebssitz, welches in den Kartengrundlagen auch als „Muskerei“ bezeichnet wird, liegt zwischen dem Verschönerungsweg und dem Berumerfehnkanal und ist im Flächennutzungsplan derzeit noch als landwirtschaftliche Nutzfläche dar-

gestellt.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB ist der für dieses Gebiet aufzustellende Bebauungsplan Nr. 154 V aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da der Bebauungsplan (SV 0664/2008/3.1) für das Baugrundstück ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern und eine gewerbliche Baufläche darzustellen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung eines Gewerbe Parks durch den Investor. Mit der Planung soll die Stadt Norden als Wirtschaftsstandort abgesichert und ausgebaut werden.

Der Gewerbe Park dient der Unterbringung von nichtstörenden Gewerbe und Dienstleistungen. Zielgruppe sind bestehende Unternehmen, die einen Nebensitz mit guter Gebäudeausstattung suchen. Hierbei sollen z.B. produzierendes Gewerbe, Handwerksbetriebe oder Einzelhandelseinrichtungen jeder Art ausgeschlossen werden. Durch diese Konzeption entsteht keine Konkurrenz zu anderen Gewerbegebieten in der Stadt Norden.

Art der baulichen Nutzung:

Der Gewerbe Park dient der Unterbringung von Unternehmensteilen im administrativen Bereich. Das Plangebiet gliedert sich in zwei Bereiche mit drei und zwei Gebäuden, die in Form, Gestaltung und Material identisch sind.

Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) festgesetzt. Innerhalb dieses Gebietes sind nur Nutzungen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Durch entsprechende Festsetzungen wird sichergestellt, dass keine Immissionen auf das nordöstlich angrenzende Wohngebiet an der Waldstraße einwirken und für eine mögliche Betriebsleiterwohnung gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden.

Weitere Einzelheiten zum Bauvorhaben sind der Sitzungsvorlage zum Bebauungsplan zu entnehmen bzw. werden in der Sitzung erläutert.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt zusammen mit TOP 17.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 19 **Freigabe der Durchfahrt der Straße "Dörper Weg" für die Zeit vom 1. Nov. bis 31. März; Antrag der Gruppe "Allianz" vom 14.10.2008. 0662/2008/FB3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 14.10.08 stellt die Gruppe „Allianz“ den in der Anlage beigefügten Antrag.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag an den Bau- und Umweltausschuß zu verweisen.

Beigeordneter Sikken bittet den Antrag dergestalt umzustellen bzw. zu ergänzen, dass eine zweijährige Probephase durchgeführt werden solle, die Öffnung jedoch wie bisher beantragt schon in diesen Wintermonaten beginnen solle. Weiterhin sollten in dem beantragten Zeitraum jeweils die Weihnachts- und Osterferien von dieser Regelung ausgenommen werden.

Ratsfrau van Gerpen kann dem Antrag nicht zustimmen, Auch in den Wintermonaten herrsche

ständig ein touristischer Verkehr. Außerdem dürfe man nicht die Anerkennung Norddeichs als Nordseebad vergessen und solle diese geschützten Bereiche vom Verkehr freihalten.

Die vorgebrachte Änderung des Antrages wird vom Ausschuss mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschlossen.

Beigeordneter Wimberg verlässt um 19:56 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag vom 14.10.2008 der „Gruppe Allianz“ auf Freigabe der Durchfahrt des „Dörper Weges“ wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt.

Es soll eine zweijährige Probephase durchgeführt werden; Beginn bereits in dieser Wintersaison. In dem Zeitraum vom 01.11. bis 31.03. jeden Jahres sind jeweils die Weihnachts- und Osterferien auszunehmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

zu 20 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 21 Anfragen

Zur Sitzung oder anderen Vorlagen werden keine Anfragen gestellt.

zu 22 Wünsche und Anregungen

Folgende Wünsche und Anregungen werden gestellt:

**zu 22.1 Kostenträger evtl. Schäden durch die Umgehungsstrasse
AN/0516/2008**

Ratsherr Zitting erkundigt sich nach dem Träger der Kosten durch evtl. Schäden durch den Bau

der Umgehungsstrasse.

**zu 22.2 Teilnahme Sitzung Regionales Raumordnungsprogramm
AN/0517/2008**

Ratsherr Blaffert erkundigt sich, ob es Sinne mache, am kommenden Dienstag beim Landkreis Aurich an der Sitzung über das Regionale Raumordnungsprogramm teilzunehmen. Hierauf antwortet Städtischer Baudirektor Memmen, dass ihm weder Termin noch Inhalt bekannt seien.

**zu 22.3 Baustopp in der Dortmunder Strasse
AN/0518/2008**

Vorsitzender Fuchs fragt nach dem Sachstand bezüglich des Baustopps eines Wohngebäudes an der Dortmunder Strasse. Städtischer Baudirektor Memmen berichtet hierzu, dass der Baustopp wegen der Überbauung der Baugrenze verhängt wurde und der Rückbau sich verzögere, weil ein Rechtsstreit des Bauherrn mit der Versicherung des Entwurfsverfassers zur Übernahme der Kosten noch nicht entschieden sei.

**zu 22.4 Bordabsenkung an der Waldstrasse
AN/0519/2008**

Ratsherr Hinrichs bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im Ortsteil Süderneuland II, Waldstrasse, im Bereich der Kindertagesstätte der AWO Norden der Bürgersteig bei der Metallpforte abgesenkt werden könnte.

**zu 22.5 ZOB Norden - Versackte Holzplatten
AN/0520/2008**

Ratsherr Blaffert weist im Bereich des ZOB Norden auf versackte Holzplatten bei den Fundamentstützen für die neue Überdachung hin.

**zu 22.6 Pflasterung Am Judasschloot / Ekeler Weg
AN/0521/2008**

Ratsherr Klaffke ist der Ansicht, dass bei der Gemeindestrasse Am Judasschloot auf den Ekeler Weg die Pflasterung nicht entsprechend der Vorschriften über verkehrsberuhigte Straßen durchgeführt wurde.

**zu 22.7 Beleuchtung der Mittelinsel Linteler Strasse
AN/0522/2008**

Ratsfrau van Gerpen erkundigt sich nach der Beleuchtung der Mittelinsel an der Linteler Strasse. Hierauf antwortet Städtischer Baudirektor Memmen, dass der Auftrag hierfür in Arbeit sei.

zu 23 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs schließt um 20.01 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

- Fuchs -

- Schlag -

- Born -